

BS/BA drgs  
25. OKT 2010

Kopie

Gemeinde Barleben



- AKTENVERMERK  
 GESPRÄCHSNOTIZ  
 HAUSMITTEILUNG

Datum: 25.10.10

**Thema:** Grundwassersituation in Ebendorf

- Eilt  
 Erledigung  
 Kenntnisnahme  
 Rücksprache  
 Weitergabe  
 Verbleib  
 Stellungnahme  
 Mit Dank zurück

Sie erhalten:  Anlagen  wie gewünscht

**von:**  
HA/Finanzen/EB  
Herr Meseberg

**über:**  
Bürgermeister

**an:**  
BS-Amt

Am heutigen Tage, in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sprach das Mitglied des Gemeinderates, Frau Wilma Wischeropp, beim Unterzeichner vor. Es ging um die Antwort des BM zu TOP7.2. der Festlegungskontrolle zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.09.2010, wonach das NH - Hotel die Energiekosten für das Abpumpen des Steinbruchs an der Olvenstedter Straße nur bis zum 31.12.2010 übernimmt. Nach Aussage der Frau Wischeropp und allgemeiner Auffassung der Ebendorfer Einwohner, hat ein Absenken des Wasserspiegels des Steinbruchs unmittelbaren Einfluss auf den Grundwasserstand in Ebendorf und die Keller von ca. 100 direkt betroffenen Grundstücken. Hierzu gehören u.a. die Häuser des EB in der Magdeburger Straße sowie die Kita in der Krugstraße. Die Gemeinde Ebendorf betrieb hierfür seit langem ein Pumpenhaus. Es ist nicht nachvollziehbar weshalb die Gemeinde diesen Betrieb eingestellt hat. Neben dem Unterzeichner nahm Herr Bernd Fricke und zeitweise Herr Hans Hirche, Bereichsleiter BS-Amt, an dem Gespräch teil.

Der Unterzeichner teilte Frau Wischeropp mit, dass folgende Bedenken seitens der Gemeindeverwaltung zum Betrieb des Pumpenhauses bestehen:

- Bei dem sogenannten „Aschebruch“ handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 lit a Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Entnahme von Wasser bedarf der Erlaubnis bzw. Bewilligung der unteren Wasserbehörde.
- Die Einleitung von Wasser über die Straßentwässerungskanalisation der Gemeinde in einen Vorfluter ist aufgrund nicht bekannter Altlasten (ehemalige Mülldeponie) mit nicht zu kalkulierenden Risiken verbunden.

- Es ist fraglich, ob das Abpumpen des Steinbruchs eine hinreichende Wirkung auf den Grundwasserstand der in Rede stehenden Grundstücke entfaltet.
- Es ist regelmäßig nicht Aufgabe der Gemeinde einen bestimmten Grundwasserstand für bebaute Grundstücke herzustellen.
- Sollte eine Grundwasserabsenkung durch die Gemeinde dauerhaft erfolgen und die Gemeinde hierfür eine Einrichtung betreiben, so stellt sich die Frage des Erfordernisses der Erhebung öffentlicher Abgaben von den Begünstigten nach dem Prinzip der Abgabenerhebungspflicht. Die Entwässerung der Grundstücke mittels Vorfluter ist Aufgabe des Wasserverbandes untere Ohre.
- „Abgaben vor Steuern“. Die Errichtung der öffentlichen Einrichtung muss sachlich und rechtlich hinreichend begründet sein.
- Die Gemeinde ist in ihrem Gebiet der ausschließliche Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen. Sie stellt in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit. Der Schutz von Bauwerken vor eindringendem Grundwasser ist regelmäßig keine öffentliche Aufgabe.
- Die Entwässerung der Grundstücke mittels Vorfluter ist Aufgabe des Unterhaltungsverbandes untere Ohre.

Das Abpumpen des Steinbruchs ist kein geeignetes Mittel, die in Rede stehenden Grundstücke wirksam zu schützen. Das in jüngster Vergangenheit häufiger auftretende Ansteigen des Grundwassers in Ebendorf kann neben extremen Witterungsereignissen folgende Gründe haben:

- Die in alten Flurkarten noch erkennbaren innerörtlichen Vorfluter wurden sukzessive verschüttet und teilweise überbaut. Die hieran angrenzenden Grundstücke werden durch das in diesen Bereichen noch fließende Oberflächenwasser vernässt statt entwässert.
- Es wird immer mehr Regenwasser auf den Grundstücken selbst versickert, was den Grundwasserstand anhebt.
- Die alten sogenannten „Bürgermeisterkanäle“ hatten aufgrund ihres undichten Zustandes die Funktion von Dränagen anstelle der zugeschütteten Vorfluter übernommen.
- Mit dem Ersatz der Bürgermeisterkanäle durch ein modernes Trennsystem (Schmutzwasser/Regenwasser) wurden absolut dichte Kanäle errichtet, in welche kein Grundwasser (sogenanntes Fremdwasser) von außen eindringen kann. Das Abfließen von oberflächennah anstehendem Grundwasser ist in der gesamten alten Ortslage kaum noch möglich.

Aus den vorgenannten Gründen wäre mittels hydrologischem Gutachten zu prüfen, ob und inwieweit die Gemeinde hier überhaupt und am besten Abhilfe schaffen kann.

Neben der Problemlösung durch die Gemeinde, besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, sich in einem Verein zusammenzuschließen und das Abpumpen des Steinbruchs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu organisieren. Frau Wischeropp wurde über die rechtlichen Rahmenbedingungen unterrichtet.

Meseberg